

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE,  
des Abg. Willi Stächele u. a. CDU,  
des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und  
des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme des Staatsministeriums**

### **Förderung der Dialekte im Land Baden-Württemberg**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die Umsetzung der Dialektstrategie des Landes in den zwei universitären Dialektforschungsstellen an den Universitäten Freiburg und Tübingen bewertet;
2. wie viele Stellen in Vollzeitäquivalenten der Forschungsstelle Sprachvariation und Arbeitsstelle Badisches Wörterbuch an der Universität Freiburg und der Arbeitsstelle Sprache in Südwestdeutschland des Ludwig-Uhland-Instituts an der Universität Tübingen jeweils vom Land für die Dialektstrategie zur Verfügung gestellt werden und bis wann sie mit dem Abschluss der zwei großen Forschungsprojekte zum Badischen und Schwäbischen Wörterbuch rechnet;
3. wie diese Stellen in Forschung und Lehre einzuteilen sind (jeweils in Wochenstunden);
4. wie viele Stellen in Vollzeitäquivalenten im Zentrum für Mundart an der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom Land finanziert werden und wie diese in Forschung und Lehre aufzuteilen sind;
5. wie viele Stellen in Vollzeitäquivalenten das Land an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen – beispielsweise dem Leibniz-Institut für Deutsche Sprache in Mannheim und dem Alemannischen Institut in Freiburg – zur Erforschung von Dialekten finanziert und wie viele davon sich speziell mit dem Thema Mundart befassen;

6. welche Projekte und Maßnahmen in welchem Umfang in den letzten fünf Jahren mit dem Ziel der Erhaltung und Verbreitung von Dialekten durch das Land gefördert wurden;
7. welche Maßnahmen in Bezug auf den digitalen Musikmarkt und im Hinblick auf die Ergebnisse der Streamingstudie zur „Vergütung im deutschen Markt für Musikstreaming“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) die Landesregierung geeignet sieht, um eine Unterstützung regionaler Kultur und eine Stärkung der Dialekte zu erreichen;
8. wie sie zur Einführung einer Streaming-Abgabe nach französischem Vorbild steht und ob eine Förderung von Regionalkultur und Mundartschaffenden durch die damit generierten Gelder denkbar wäre;
9. ob Ergebnisse aus der Dialektforschung systematisch in gemeinsame Datenräume integriert werden, um dort als hochwertige Trainingsdatensätze für Künstliche Intelligenz genutzt werden zu können und ob es Bestrebungen gibt, die bestehenden Datensätze durch nutzerfreundliche Anwendungen (z. B. Apps) maßgeblich zu erweitern;
10. ob die Landesregierung und die beim Thema Mundart beteiligten Ministerien – wie Staatsministerium, Wissenschaftsministerium (Kulturförderung), Kultusministerium und das Innenministerium (Heimattage) – Kontakte zu Einrichtungen oder Ministerien anderer Bundesländer oder benachbarter Regionen wie Elsass, Schweiz oder Österreich haben oder anstreben, um sich beim Thema Mundart stärker als bisher zu vernetzen.

27.11.2025

Dr. Rösler, Dr. Baumann, Braun, Häusler, Hermann, Holmberg, Marwein, Mettenleiter, Poreski, Andrea Schwarz, Tonojan, Waldbüßer GRÜNE

Stächele, Dörflinger, von Eyb, Hailfinger, Hartmann-Müller, Lorek, Dr. Preusch, Schuler CDU

Kenner, Kirschbaum, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Weirauch SPD

Haußmann, Bonath, Fink-Trauschel, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Der vorliegende Antrag soll die Erfolge der Dialektstrategie des Landes erfragen, über die aktuelle Situation der Mundart im Land Aufschluss geben und diese in einer Landtagsdrucksache dokumentieren.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2025 Nr. STM46-0141.5-10/46/2 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sie die Umsetzung der Dialektstrategie des Landes in den zwei universitären Dialektforschungsstellen an den Universitäten Freiburg und Tübingen bewertet;*

Zu 1.:

Am 8. April 2025 hat der Ministerrat die Dialektstrategie für Baden-Württemberg „Mundarten bewahren und stärken“ beschlossen. Im Kapitel „Wissen erhalten und stärken“ sind die beiden universitären Zentren in Freiburg und Tübingen benannt. Die Hauptaufgaben beider Standorte sind die Dokumentation der historischen Basisdialekte sowie die Initierung neuer Forschungen in jeweils differenzierter Weise und mit unterschiedlichen disziplinären Ansätzen.

Nach Ansicht des Wissenschaftsministeriums arbeiten beide Forschungsstellen erfolgreich und unterstützen die Dialektstrategie des Landes durch ihre Forschungs- und Transferleistungen in bedeutsamer Weise.

Durch die aus der Dialektstrategie des Landes hervorgegangenen zusätzlichen Stellen und Mittel wurden die Freiburger Forschungsstelle Sprachvariation in Baden-Württemberg/Badisches Wörterbuch und die Tübinger Arbeitsstelle Sprache in Südwestdeutschland dauerhaft gesichert. An beiden Universitäten wird mit großem Engagement fundierte Dialekt-/Regionalsprachenforschung betrieben, die in Freiburg derzeit besonders in die Weiterarbeit am Badischen Wörterbuch und eine zeitgemäße Aufbereitung des digitalen Wörterbuchvolltextes fließt. In Tübingen wird u. a. am Aufbau eines Portals mit Materialien und Informationen für Lehrkräfte gearbeitet.

Sowohl aus Freiburg als auch aus Tübingen bringen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Beirat des 2023 gegründeten Dachverbands der Dialekte Baden-Württemberg e. V. (DDDBW) ein. Beide universitären Arbeitsstellen werden auch im kommenden Jahr bei der Mundartmesse DIALECTA\_26 im Rahmen der Heimattage 2026 in Oberkirch vertreten sein.

*2. wie viele Stellen in Vollzeitäquivalenten der Forschungsstelle Sprachvariation und Arbeitsstelle Badisches Wörterbuch an der Universität Freiburg und der Arbeitsstelle Sprache in Südwestdeutschland des Ludwig-Uhland-Instituts an der Universität Tübingen jeweils vom Land für die Dialektstrategie zur Verfügung gestellt werden und bis wann sie mit dem Abschluss der zwei großen Forschungsprojekte zum Badischen und Schwäbischen Wörterbuch rechnet;*

Zu 2.:

Für die Forschungsstelle Sprachvariation und Arbeitsstelle Badisches Wörterbuch (Universität Freiburg) werden zwei Vollzeitäquivalente durch das Land für die Dialektstrategie zur Verfügung gestellt. Für die Arbeitsstelle Sprache in Südwestdeutschland des Ludwig-Uhland-Instituts (Universität Tübingen) werden ebenfalls zwei Vollzeitäquivalente durch das Land für die Dialektstrategie zur Verfügung gestellt.

Ein Abschluss des Badischen Wörterbuchs ist noch nicht absehbar. Zur Fertigstellung des letzten Bandes (Band 5) dieses umfangreichen Nachschlagewerkes fehlen noch ca. 18 Lieferungen des derzeitigen Umfangs. Parallel dazu wird an der Aufbereitung des digitalen Wörterbuchvolltexts (XML) für das im Rahmen der Dialektstrategie geplante Online-Wörterbuch gearbeitet.

Das Schwäbische Wörterbuch wurde 1936 abgeschlossen. Der „Sprechende Sprachatlas“ der Tübinger Arbeitsstelle „Sprache in Südwestdeutschland“ ist ebenfalls abgeschlossen.

*3. wie diese Stellen in Forschung und Lehre einzuteilen sind (jeweils in Wochenstunden);*

Zu 3.:

Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden lehren an der Forschungsstelle Sprachvariation und der Arbeitsstelle Badisches Wörterbuch (Universität Freiburg) sechs Semesterwochenstunden während der Vorlesungszeit (derzeit reduziert von neun Semesterwochenstunden). Für die Forschung wenden die wissenschaftlichen Mitarbeitenden nach Angaben der Universität in der Vorlesungszeit ca. 25 Wochenstunden bzw. in der vorlesungsfreien Zeit ca. 29 Wochenstunden der regelmäßigen Arbeitszeit auf.

An der Arbeitsstelle Sprache in Südwestdeutschland des Ludwig-Uhland-Instituts (Universität Tübingen) werden während der Vorlesungszeit zwölf Stunden für die Lehre erbracht (in der vorlesungsfreien Zeit acht Stunden). Für die Forschung werden während der Vorlesungszeit ca. 21 Wochenstunden, außerhalb der Vorlesungszeit ca. 24 Wochenstunden erbracht.

*4. wie viele Stellen in Vollzeitäquivalenten im Zentrum für Mundart an der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom Land finanziert werden und wie diese in Forschung und Lehre aufzuteilen sind;*

Zu 4.:

Die Pädagogische Hochschule Weingarten widmet sich mit ihrem Zentrum für Mundart der Erfassung, Dokumentation und Erforschung von Mundarten sowie der Förderung der Verwendung von Mundarten insbesondere in Bildungssituationen. Mit diesem Ziel nahm die Pädagogische Hochschule Weingarten im Dezember 2022 die Schenkung umfangreicher Bestände des Zentralen Württembergischen Mundartarchivs an, das seit 1999 von der Mundartgesellschaft Württemberg im Neuen Kloster von Bad Schussenried unterhalten wurde. Im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Bestände wurden 2024 die ersten Teile des Archivs in der Hochschulbibliothek der Pädagogischen Hochschule Weingarten öffentlich zugänglich gemacht. Zu Ehren des Gründers des Archivs (Wilhelm König, Ehrenvorstand der Mundartgesellschaft Württemberg e. V.) trägt es den Namen „Württembergisches Mundartarchiv Wilhelm König“.

Die Arbeit in Forschung und Lehre im Zentrum für Mundart an der Pädagogischen Hochschule Weingarten erfolgt im Rahmen der Grundfinanzierung über den Landeshaushalt, beispielsweise im Fach Deutsch in den Lehramtsstudiengängen, sodass eine Auflistung in Vollzeitäquivalenten nicht möglich ist.

5. wie viele Stellen in Vollzeitäquivalenten das Land an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen – beispielsweise dem Leibniz-Institut für Deutsche Sprache in Mannheim und dem Alemannischen Institut in Freiburg – zur Erforschung von Dialekten finanziert und wie viele davon sich speziell mit dem Thema Mundart befassen;

Zu 5.:

Das Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS) wird als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Am IDS ist etwa eine halbe Vollzeitstelle mit der Erforschung von Dialekten befasst.

Das Alemannische Institut Freiburg i. Br. e. V. (AI) ist als außeruniversitäre Forschungsstelle eine Vereinigung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen mit dem Zweck, die fächer- und grenzüberschreitende landeskundliche Erforschung des alemannisch-schwäbischen Sprach- und Siedlungsraumes zu fördern. Ihr gehören über 200 ehrenamtlich mitarbeitende wissenschaftliche Mitglieder aus unterschiedlichen Fachrichtungen an, darunter auch ausgewiesene Dialektologen.

Das Land finanziert im Wege einer institutionellen Förderung die Geschäftsstelle des AI mit 2,15 Vollzeitäquivalenten. Im Rahmen von Veranstaltungsplanungen und wissenschaftlichen Publikationen ist die Geschäftsstelle und insbesondere die Geschäftsführerin mit Fragen der Dialektforschung befasst. Es besteht am AI keine Stelle, die sich ausschließlich und kontinuierlich mit Mundart befasst.

6. welche Projekte und Maßnahmen in welchem Umfang in den letzten fünf Jahren mit dem Ziel der Erhaltung und Verbreitung von Dialekten durch das Land gefördert wurden;

Zu 6.:

In den letzten fünf Jahren ist eine Vielzahl solcher Projekte und Maßnahmen vom Land selbst durchgeführt, finanziert oder sonst unterstützt worden. Beispielhaft können in den einzelnen Ressorts genannt werden:

Während der COVID-19-Pandemie veranstaltete das Staatsministerium mit der Allianz für Beteiligung e. V. drei digitale Nachbarschaftsgespräche zu verschiedenen Sprachräumen und eine Abschlussveranstaltung. Um die Sichtbarkeit aller Aktivitäten zu erhöhen, wurde die Marke „Dialekt LÄND“ entwickelt, die allen Akteuren im Land zur Verfügung steht. Der DDDBW wird mit einer jährlichen Fördersumme in Höhe von 78 000 € unterstützt.

Die Heimattage sind seit jeher auch ein Format gelebter Mundart. Das Innenministerium bestärkt die Ausrichterkommunen darin und ermutigt sie beispielsweise, im Rahmen der Landesfesttage eine „Bunte Bühne Mundart“ zu veranstalten.

Das Kultusministerium hat im Zuge der Überarbeitung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, der am 14. Juli 2025 veröffentlicht wurde, den Dialekt als wertvollen Bestandteil der kulturellen Identität und Beispiel für sprachliche Vielfalt verankert. Um die Umsetzung der in den Bildungsplänen formulierten Anknüpfungspunkte zum Thema Dialekt zu stärken und die unterrichtliche Praxis zu bereichern, schafft das Ludwig-Uhland-Institut (LUI) der Universität Tübingen ein Webportal „Dialekt und Du“, das Lehrkräften Hintergrundwissen und Materialien zum Thema Dialekt zur Verfügung stellt. Das bewährte Projekt „Mundart in der Schule“ wird seit 2025 vom DDDBW betreut.

Für das Wissenschaftsministerium ist – neben der oben dargestellten Unterstützung von Forschungseinrichtungen – die im Haus des Dokumentarfilms angesiedelte Landesfilmsammlung Baden-Württemberg zu nennen, die Filmbestände aus allen Regionen von Baden-Württemberg archiviert und präsentiert, die auch entsprechende Dialekte wiedergeben. Die Medien- und Filmgesellschaft des Landes

(MFG) fördert immer wieder Filmproduktionen in Baden-Württemberg, in denen Dialekt gesprochen wird. Im Bereich der Heimatpflege fördern die Regierungspräsidien auch Projekte und Maßnahmen mit dem Ziel der Erhaltung und Verbreitung von Dialekten, beispielsweise Mundartwettbewerbe, Internetplattformen und Veranstaltungen. Für besondere Bemühungen und Leistungen in allen Bereichen der Pflege und Vermittlung des Dialekts lobt die Landesregierung seit 2024 den Landespreis für Dialekt aus. Der Preis wird vom DDDBW ausgeschrieben und betreut und mit 50 000 Euro pro Jahr aus dem Haushalt des Wissenschaftsministeriums finanziert. Zuletzt wurden auf dieser Grundlage die Zeichentrickfiguren „Äffle und Pferdle“ zu Dialektbotschaftern des Landes ernannt.

Das Ministerium Ländlicher Raum hat bis 2020 das Hörbuchprojekt „Kultureller Wandel im Ländlichen Raum“ und von 2020 bis 2023 das Hörbuchprojekt „Gewerbe, Handel und Märkte – Ländliche Räume im Austausch“ in Auftrag gegeben. Aus beiden Hörbüchern wurde die mit zahlreichen dialektgesprochenen Zeitzeugnissen bestückte Wanderausstellung „Kultureller Wandel im Ländlichen Raum Baden-Württembergs“ entwickelt. Die Förderung von Kulturaktivitäten ist auch über das EU-Förderprogramm LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de l’Économie Rurale, dt. Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) auf der Grundlage des sogenannten Bottom-up-Ansatzes zur Stärkung und Weiterentwicklung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg möglich, wenn die lokalen Aktionsgruppen ein Vorhaben auswählen. Darüber hinaus fördert das Ministerium über den Kabinettausschuss Ländlicher Raum noch bis Ende 2025 das Modellprojekt „Dialektförderung an Grundschulen im Ländlichen Raum im Norden Baden-Württembergs“. Ziel des Projekts ist die Stärkung des Interesses von Kindern am Thema Dialekt. An mehreren Grundschulen werden Workshops von einer Sprachhistorikerin und Dialektologin durchgeführt. Dadurch soll eine positive Einstellung der Kinder zu ihrem eigenen Dialekt erreicht werden.

Neben diesen unmittelbaren Projekten und Maßnahmen des Landes ermöglicht die Landesunterstützung des DDDBW mittelbar zahlreiche weitere Aktivitäten. Dazu gehören insbesondere der Betrieb einer Geschäftsstelle mit einer wirksamen Arbeitsstruktur zur Unterstützung des ehrenamtlichen Vorstands, die Weiterführung des Projekts Mundart in der Schule und die Durchführung eigener Veranstaltungen auf den Heimattagen.

Für den 26. bis 28. Juni 2026 plant der DDDBW die erste grenzüberschreitende Mundartmesse „DIALECTA 26 – Mundart verbindet“ anlässlich der Heimattage Baden-Württemberg in Oberkirch. Die Messe gibt den ausstellenden Institutionen Gelegenheit, im Rahmen eines Programms mit Musik, Lesungen, Workshops und wissenschaftlichen Beiträgen ihre eigenen Inhalte zu präsentieren. Das Land unterstützt den DDDBW außer durch finanzielle Förderung durch Mitarbeit im Beirat des Vereins, um auf neue Bedarfe und kreative Anregungen flexibel reagieren zu können.

Wegen weiterer Maßnahmen der Landesregierung wird ergänzend auf die Dialektstrategie für Baden-Württemberg „Mundarten bewahren und stärken“ verwiesen.

*7. welche Maßnahmen in Bezug auf den digitalen Musikmarkt und im Hinblick auf die Ergebnisse der Streamingstudie zur „Vergütung im deutschen Markt für Musikstreaming“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) die Landesregierung geeignet sieht, um eine Unterstützung regionaler Kultur und eine Stärkung der Dialekte zu erreichen;*

Zu 7.:

Maßnahmen zur Stärkung sprachlicher Vielfalt, regionaler Musikkulturen und lokaler Musikschafter sind ein kulturpolitisches Anliegen, das die Landesregierung bereits mit bestehenden Förderinstrumenten u. a. im Bereich der Breiten- und Popmusik verfolgt. Regulatorische Eingriffe in den digitalen Musikstreamingmarkt sowie in Datentransparenz und Urheberrechtsfragen sind – insbeson-

dere, wenn sie global agierende Streaminganbieter betreffen – hingegen nur auf Bundes- oder EU-Ebene möglich.

Der Abschlussbericht „Vergütung im deutschen Markt für Musikstreaming“ (Costas, J. & Vonderau, P., 2025) benennt u. a. das gegenwärtig übliche Entlohnungssystem im Musikstreaming als Problem. Es führe zu einer extremen Ungleichverteilung der Einnahmen, die insbesondere Nischengenres, Newcomerinnen und Newcomer sowie Musikschaffende mit regionalem Repertoire benachteilige. Die auch von weiteren Studien und zahlreichen Musikverbänden befürwortete Ablösung des Pro-Rata-Modells durch ein User-Centric-Modell könnte zu einer gerechteren Verteilung der Abo-Gebühren führen. Regionale Artists und auch Nischenkünstlerinnen und -künstler könnten dabei aufgrund ihrer treuen Fans deutlich stärker wirtschaftlich profitieren. Wer Dialektmusik konsumiert, würde dann unmittelbar diese Kulturschaffenden unterstützen, was deren finanzielle Situation verbessern könnte.

Als zweites zentrales Problem benennt der Abschlussbericht die große Intransparenz bei der Streamingvergütung. Als Ursachen werden komplexe Vertrags- und Lizenzketten, Berechnungsmethoden und fehlender Datenzugang für Musikschaffende angeführt. Die in der Studie vorgeschlagene zentrale Streaming-Transparenzstelle könnte als neutrale, fachlich kompetente Instanz fungieren, welche Musikschaffenden auf Antrag Einsicht und Beratung gewährt. Grundsätzlich läge in einer solchen Transparenzstelle auf Bundesebene eine große Chance insbesondere für lokale Musikschaffende sowie Newcomerinnen und Newcomer ohne umfangreiche Netzwerke, Knowhow oder Rechtsbeistände. Das würde auch Dialektschaffenden helfen, ihre Einnahmen besser nachzuvollziehen und ihre Rechte wirksamer zu vertreten.

*8. wie sie zur Einführung einer Streaming-Abgabe nach französischem Vorbild steht und ob eine Förderung von Regionalkultur und Mundartschaffenden durch die damit generierten Gelder denkbar wäre;*

Zu 8.:

In Frankreich werden drei verschiedene nationale Steuern u. a. auf die physische und Online-Verbreitung audiovisueller Inhalte sowie von Musikstreamingdiensten einschließlich Werbeerlösen erhoben (zuletzt angepasst und erweitert am 1. Januar 2024). Anbieter müssen auf die von französischen Nutzenden gezahlten Zugangsgebühren und auf die in Frankreich generierten Werbeeinnahmen auf diesen Plattformen 5,15 % (audio-visuelle Plattformen) bzw. 1,2 % (Musik-Streamingdienste) Steuern entrichten. Die Erlöse kommen dem Centre national du cinéma et de l'image animée (Nationales Zentrum für Film und bewegte Bilder) und dem Centre national de la musique (CNM; Nationales Musikzentrum) zugute. Ziel ist also die zentral verwaltete Beteiligung ausländischer Unternehmen an der Finanzierung des französischen Film- und Fernsehsektors. Die Förderung von Regionalkultur und Mundartschaffenden ist damit nicht explizit intendiert. Zusätzlich gibt es für Anbieter audiovisueller Mediendienste mit Sitz in Frankreich oder im Ausland seit 2021 eine Mindestinvestitionsverpflichtung in Höhe von 20 % oder 25 % (mit Abo) bzw. 15 % (auf Abruf) des letzten Jahresumsatzes in Frankreich. Entsprechende Summen sind in das französische und europäische Kino und den audiovisuellen Sektor zu reinvestieren.

Allerdings gibt es in Frankreich die Kritik, dass die Verwaltungskosten für die Steuern im Verhältnis zu den erzielten Einnahmen sehr hoch seien. Daneben besteht unter der deutschen Rechtsordnung eine Vielzahl von rechtlichen Fragestellungen. Die Schaffung neuer Abgaben im Bereich digitaler Medienmärkte sowie die Regelung der urheberrechtlichen Rahmenbedingungen fallen beispielsweise überwiegend in die Gesetzgebungscompetenz des Bundes. Deswegen steht die Landesregierung einer Streaming-Abgabe derzeit zurückhaltend gegenüber. Schon Gründe der Praktikabilität und der Verwaltungökonomie sprechen zudem dafür, dass eine solche Abgabe wohl nur durch einen Staatsvertrag aller Länder oder durch den Bund geschaffen werden könnte. Welcher Zweckbindung die Erträge der Abgabe unterliegen, wäre rechtlich von der genauen Konstruktion

abhängig. Entscheidend, um gerade auch regionale Dialekte fördern zu können, wäre dabei eine entsprechende Mittelverteilung an die Länder – im Gegensatz zum französischen Modell, bei dem Förderungen aus den Steuereinnahmen zentral vergeben werden.

Vorbehaltlich dessen wäre es denkbar, einen Teil der Erträge in die Förderung von Regionalkultur und Mundartschaffenden fließen zu lassen. Damit könnten die strukturellen Nachteile für Nischenkünstlerinnen und -künstler aktiv ausgeglichen werden. Eine solche Maßnahme würde nicht nur die finanzielle Situation der Kunstschaffenden verbessern, sondern auch einen Beitrag zur Sichtbarkeit und zum Erhalt der Dialekte als Kulturgut im digitalen Raum leisten.

*9. ob Ergebnisse aus der Dialektforschung systematisch in gemeinsame Datenräume integriert werden, um dort als hochwertige Trainingsdatensätze für Künstliche Intelligenz genutzt werden zu können und ob es Bestrebungen gibt, die bestehenden Datensätze durch nutzerfreundliche Anwendungen (z. B. Apps) maßgeblich zu erweitern;*

Zu 9.:

Die Tübinger Arbeitsstelle „Sprache in Südwestdeutschland“ befindet sich in konkreten Planungen, um digitale Arbeitsverfahren in die Dialektdatenbanken zu implementieren.

An der Universität Freiburg ist gemäß der Dialektstrategie geplant, das Badische Wörterbuch neben der Printpublikation mittelfristig auch in eine Onlineversion zu überführen und zu einem öffentlich zugänglichen vernetzten Informationssystem auszubauen. Zudem werden derzeit mittels eines KI-unterstützten Workflows die Grundlagen geschaffen, den digitalen Volltext des Badischen Wörterbuchs schrittweise zu einem zeitgemäß aufbereiteten Forschungsdatensatz zu machen, der in Zukunft auf vielfältige Weise nutzbar gemacht werden kann.

Der DDDBW hat ergänzend mitgeteilt: Die rasante Entwicklung im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) werfe die Frage auf, wie Varietäten von Sprache insbesondere im Hinblick auf sprachgesteuerte KI verarbeitet werden könnten. Gespräche mit einschlägigen Experten zeigten, dass ein Training Großer Sprachmodelle (LLMs) mit Varietäten von Sprache möglich sei, sofern ausreichend Daten vorliegen. Zwar seien insbesondere die alemannischen Mundarten vergleichsweise gut erforscht, doch sei die verfügbare Datenbasis ausbaufähig und stammten viele Erhebungen aus einer Zeit ohne rechtliche Grundlagen für die heutige KI-Nutzung. Abhilfe könnte die Entwicklung einer App schaffen, die es Nutzerinnen und Nutzern erlaubt, ihre lokal unterschiedlich ausgeprägten Dialekte unkompliziert anhand eines von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erarbeiteten Prozesses abzubilden. Damit würde zugleich ein rechtlich gesicherter Rahmen für die spätere Nutzung im KI-Training geschaffen.

*10. ob die Landesregierung und die beim Thema Mundart beteiligten Ministerien – wie Staatsministerium, Wissenschaftsministerium (Kulturförderung), Kultusministerium und das Innenministerium (Heimattage) – Kontakte zu Einrichtungen oder Ministerien anderer Bundesländer oder benachbarter Regionen wie Elsass, Schweiz oder Österreich haben oder anstreben, um sich beim Thema Mundart stärker als bisher zu vernetzen.*

Zu 10.:

Das Staatsministerium, das Regierungspräsidium Freiburg sowie der DDDBW haben Kontakte zum Office public de la langue régionale d'Alsace (OPLA) im Elsass aufgenommen. Das Staatsministerium war bei der feierlichen Eröffnung des OPLA am 20. November 2025 auf Arbeitsebene vertreten.

Außerdem bestehen Kontakte der Forschungseinrichtungen im Land zu benachbarten Ländern und Regionen.

Für die vom DDDBW organisierte DIALECTA\_26 hat bereits ein breites Spektrum an Mundartschaffenden, Vereinen und Institutionen aus dem Elsass zugesagt. Die interkulturelle und interregionale Zusammenarbeit beim Thema „Dialekt“ soll dabei gestärkt und Wertschätzung für andere Mundarten gezeigt werden.

Haßler  
Staatssekretär